

An der andern Stelle findet sich eine Episode über mehrere Aebte von Korvei, die vielleicht weil sie den Zusammenhang zu sehr stört und als von zu localem Interesse in den Umarbeitungen weggelassen ist. Dass auch die späteren Recensionen von Widukind selbst herrühren, wird, namentlich bei 1, der Gleichartigkeit des Stils wegen nicht zu bestreiten sein. Weitere Verbreitung fanden diese umgearbeiteten Redactionen jedoch nicht. Eine verlorene Eberbacher Handschrift, auf welcher die Frechtsche Ausgabe (3) hauptsächlich beruht, stimmte an den vorzüglich charakteristischen Stellen mit 2 überein, und auch Ekkehard und dem Annalista Saxo hat der Text in dieser Gestalt vorgelegen.

Unbedingt abzulehnen ist Köpkes Ansicht. Dass 2 nicht auf 1 als seine Vorlage zurückgeführt werden kann, steht ausser allem Zweifel. Dies beweisen mehrere Uebereinstimmungen mit A im Gegensatz gegen 1. Die Eintheilung des Werkes in Capitel und die Inhaltsübersichten derselben vor jedem Buche, mit denen 1 versehen ist, kennt 2 so wenig wie A. In II, 16 hat A: 'Imperium, inquit, regale tibi facio presente populo', ebenso 2, nur dass hier 'tibi' vor 'inquit' steht; dagegen 1: 'Imperio, inquit, tibi regali denuntio, teste populo'. Ebenso theilt 2 in III, 49 mit A den Zusatz: 'Nam ipsi bello Ungarico aberant, Slavanico certamini reservati', der in 1 fehlt¹. Sehr klar tritt das Verhältniss auch III, 2 hervor, wo 2 gleichfalls A näher steht als dem offenbar gefeilten Texte 1:

A.	2.	1.
sibi vero fore tantam multitudinem pilleorum foeninorum — fere non est inventus, qui foenino non uteretur pilleo.	sibi vero fore tantam multitudinem pilleorum foeninorum — non est inventus qui foenino non uteretur pilleo, nisi Corbeius abbas etc.	sibi vero fore tantam multitudinem pilleorum ex culmis contextorum — non est inventus, qui huiusmodi non uteretur tegumento, nisi rarissimus quisque.

Nur in 1 folgt hier sodann der ungeschickt eingeschaltete Satz: 'Certus autem factus de adventu regis Huga, timore quoque perterritus, dimisit Hluthowicum' (vgl. Waitz, 3. Schulausg. S. 60 N. 2).

Allerdings stimmt 2 in anderen Beziehungen wieder mit

1) Waitz meint, es sei vielleicht eine Glosse. Dagegen spricht jedoch, dass dieser Zusatz gerade in 1 fehlt; 1 liess ihn vielleicht fort, weil im wesentlichen dasselbe auch schon früher erwähnt ist, III, 44 ('sumptis secum paucis admodum ex Saxonibus, eo quod iam bellum Slavicum urgeret'); Dümmler, 'Otto d. Gr.', S. 251 N. 6. Stilistisch ähnlich III, 44: 'nam ipse bello interim aberat'.